

DFB – BGF – Stellungnahme zu :

Vorschlag einer neuen EU-Richtlinie über invasive nicht-heimische Arten

Der Deutsche Falknerbund (DFB) e.V. ist eine gemeinnützige Körperschaft für den Naturschutz und gleichzeitig Heimat zahlreicher deutscher Falkner, Greifvogel- und Eulenhalter sowie Betreuer von Greifvogelauffangstationen.

Der Bundesverband Gewerbliche Falknerei (BGF) e.V. ist ein Zusammenschluss kommerzieller deutscher Falkner, Greifvogelzüchter, Greifvogelparks und Spezialisten für die Vergrämung von Problemtierarten. Der Verband ist aus dem Greifvogelzuchtverband Deutschland (GZVD) e.V. hervorgegangen.

Nach Schätzungen halten etwa 3.000 Personen in der Bundesrepublik Deutschland Greifvögel, Falken und Eulen zu unterschiedlichen Zwecken.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein in der Falknerei und insbesondere der Jagd mit Greifvögeln traditionell führendes Land. Die Greifvogelproduktion erwirtschaftet einen Überschuss, so dass eine größere Anzahl von reproduzierten Arten exportiert und wiederum Dritten zur Verfügung gestellt werden kann. Dies ist sicherlich ein wirtschaftlicher Aspekt, aber auch aus Artenschutzgründen positiv zu bewerten.

KONTAKT

Deutscher Falknerbund (DFB) e.V.

Vorsitzender Markus Stadolka, Kaitl 1, 84550 Feichten, Bundesrepublik Deutschland

Telefon (08623) 986664 – Mail : info@falknerbund.de

Bundesverband Gewerbliche Falknerei (BGF) e.V.

Geschäftsführer Horst Stamm, Gweng 3, 84570 Polling, Bundesrepublik Deutschland

Telefon (08631) 12345 – Mail : postfach@ibsv-stamm.de

STELLUNGNAHME

Der aktuellen Diskussion unterworfen sind drei Kriterien, die nachfolgend aus Sicht der Falknerei beleuchtet werden sollen. Insoweit muss eine Abwägung der Mittel und der möglichen Erfolgsaussichten hieraus stattfinden.

Die zu beurteilenden Kriterien sind :

1. UNERWÜNSCHT

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es, und zwar identisch mit vielen anderen europäischen Ländern, nicht-heimische Arten, die von manchen Zeitgenossen als Schädlinge angesehen werden. Einige, wie das Indische Springkraut (*Impatiens glandulifera*), der Amerikanische Nerz (*Neovison vison*) und das Grauhörnchen (*Sciurus carolinensis*) werden fast einstimmig als Schädlinge betrachtet und sind unerwünscht. Ihre vollständige Ausrottung ist praktisch nicht durchführbar, und unsere Bemühungen erschöpfen sich darin, die Populationen und Verbreitungen auf ein machbares Minimum einzuschränken.

Andere Arten, wie etwa die verwilderte Stadt- oder Straßentaube (*Columbia livia*), der Schmetterlingsbaum (*Buddleia davidii*) oder auch die Gewöhnliche Robinie (*Robinia pseudoacacia*) sind zwar heimisch, werden aber als Schädling betrachtet und teilweise von Bekämpfungsmassnahmen erfasst.

Ob eine bestimmte Art erwünscht ist oder nicht hängt in der Regel auch von der Besatzdichte ab. Eine geringe Anzahl kann toleriert werden, wobei die ökologischen Auswirkungen minimal sind. Hohe Zahlen hingegen führen möglicherweise zu Bekämpfungskampagnen, die sich als kostspielig erweisen können. Der gravierendste Anlass für die bis heute andauernde kritische Bestandssituation der heimischen Flusskrebse (*Malacostraca*) war das plötzliche Auftreten der mit nordamerikanischen Krebsen eingeschleppten Krebspest am Ende des 19. Jahrhunderts. Diese hochinfektiöse und für die europäischen Arten tödliche Erkrankung wird durch den Wasserpilz *Aphanomyces astaci* verursacht und ließ die ursprünglichen Bestände vielerorts flächendeckend verschwinden. Die Krebspest ist die Hauptursache dafür, dass auch heute noch, trotz deutlicher Verbesserung des allgemeinen Gewässerzustands, alle einheimischen Flusskrebarten in Deutschland auf der Roten Liste der bedrohten Arten stehen (LfL Sachsen).

Die Wiederbesiedlung der Bundesrepublik Deutschland mit dem Wolf (*Canis lupus*), getragen von den Beständen Osteuropas, wie auch die weiter voranschreitende Ausbreitung der Wildkatze (*Felis silvestris*) werden zu Problemen mit Hunde- und Katzenhaltern führen, die jeweils rund 7 Millionen von diesen Haustieren halten und von denen ausgehend nachweislich Hybridisierungen mit der jeweiligen Wildform stattgefunden haben und davon auszugehen ist, dass solche Hybride in der freien Natur tatsächlich existieren. Diese Entwicklung dürfte damit auch bei diesen zwei Vertretern der Höheren Tiere langfristig nicht kontrollierbar sein, es sei denn, dass drastische Maßnahmen zur Bestandsreduzierung ergriffen oder auch Freilauf- und Haltungsverbote ausgesprochen werden. Die Umsetzung solcher Vorschläge erscheint jedoch nicht wirklich praktikabel, weil der Druck auf die politischen Entscheidungsträger ein solches Ansinnen sicher unterbinden dürfte.

Insbesondere die zuletzt dargestellten Situationen bei Flusskrebs (Malacostraca) sowie Wolf (Canis lupus) sowie Wildkatze (Felis silvestris) skizzieren deutlich die unausweichliche Problematik, durchgreifende Maßnahmen zu formulieren, die eine vom Menschen tatsächlich unbeeinflusste Umwelt anstreben und restriktives Vorgehen einfordern. Alleine durch die internationalen Transportwege überschreiten täglich rund 3.000 Arten nationale Grenzen. Damit wird deutlich, dass die Transportindustrie eine vollkommen andere Dimension für invasive Arten eröffnet als dies in anderen Bereichen überhaupt auch nur ansatzweise denkbar ist.

2. INVASIV

Auch wenn 'invasiv' im Grunde eine Neigung zur Invasion oder zum Eindringen impliziert, wird der Begriff in unserem Zusammenhang verwendet für die Neigung einer Art, ihre Population zu vermehren, sobald sie erst mal vorkommt. Dies ist nicht nur eine Frage der Fruchtbarkeit. Es wird damit angedeutet, dass der betreffende Organismus eine ökologische Nische in Anspruch nimmt, die entweder überhaupt nicht oder nur von einer weniger konkurrenzfähigen Art besetzt ist. In einigen Fällen kommt es vor, dass die einheimische Konkurrenzart nicht wirklich völlig verdrängt wird, sondern dass der Gen-Fluss von der fremden zur einheimischen Art zur Entstehung von Hybriden und damit zum möglichen Verlust der Population mit Original-Genausstattung führen kann.

In der Bundesrepublik Deutschland werden verschiedene heimische und nicht heimische Greifvogelarten gehalten und auch im Freiflug, auch zum Zwecke der Jagdausübung, genutzt.

Eine Ansiedlung nicht heimischer Arten hat bisher nicht stattgefunden, weil nicht heimischen Arten offensichtlich keine geeigneten Nischen zur Verfügung stehen. Die kurzfristige (auf natürlichem Wege) Ansiedelung der Steppenweihe (*Circus macrourus*), des Zwergadler (*Hieraetus pennatus*) und des Würgfalken (*Falco cherrug*) sind definitiv gescheitert. Diese Umstände lassen bereits eine gewisse Abschätzung für die Belange der Falknerei zu.

Eine andere Situation liegt bei Hybriden nicht heimischer Unterarten heimischer Arten und bei Hybriden auf Artniveau vor.

Zum einen ist davon auszugehen, dass Genanteile oder auch Einzelindividuen nicht heimischer Unterarten von in Deutschland jedoch wiederum heimischen Arten (*Falco peregrinus*) in die Population gelangt sind und Einfluss auf den Genpool genommen wurde. Eingedenk der Tatsache, dass die Population des Wanderfalken (*Falco peregrinus*) heute jedoch bei rund 1.000 Brutpaaren in der Bundesrepublik Deutschland liegt, muss davon ausgegangen werden, dass ein möglicher Einfluss auf den Genpool keine negative Auswirkung zeigt, mehr noch, dass, wenn ein solcher Einfluss tatsächlich gegeben ist, dies dazu geführt hat, dass die Brutpopulation heute doppelt so hoch ist wie noch vor dem DDT-Crash mit etwa 500 Brutpaaren. Zudem ist sicher davon auszugehen, dass nicht heimische Unterarten heimischer Arten aus anderen Regionen Europas zuwandern (insbesondere Migration weiblicher Tiere) und schon alleine auf diesem Wege Veränderungen (Anpassungen) des Genpools stattfinden.

Daneben ist die Situation bei Hybriden auf Artniveau zu beleuchten. Bei diesen ist die Wahrscheinlichkeit einer genetischen Auswirkung selbst nach Auffassung des deutschen Bundesamtes für Naturschutz (BfN), einer Behörde des deutschen Bundesministeriums für Umwelt, sogar noch geringer, weil beide Geschlechter sowohl in der ersten als auch in der zweiten Generation eine deutlich niedrigere Fruchtbarkeit besitzen als reine Wanderfalken. Die genetische Selektion zu ihren Ungunsten ist deshalb extrem ausgeprägt. Außerdem haben sie beträchtliche Schwierigkeiten bei der Paarung, weil jeder der potentiellen Partner auf das Balzverhalten des jeweils anderen nicht richtig reagiert und auch in ökologischer Hinsicht sind sie weniger fähig, mit den bereits vorhandenen Wanderfalken zu konkurrieren, weil sie von dem für sie optimalen Typ von Naturverhältnissen so weit entfernt sind.

Gleichwohl haben zwei Ansiedlungen von Arthybriden stattgefunden, die jedoch wieder eingefangen werden konnten. Die 30-jährige Geschichte der modernen Falken(-hybrid)zucht hat gerade einmal ein Dutzend solcher Vorkommnisse weltweit dokumentiert. Vor dem Hintergrund, dass jährlich schon alleine in der Bundesrepublik Deutschland rund 2000 solcher Hybride vornehmlich zu Jagdzwecken produziert werden, wäre eine verbotsbewährte Restriktion vollkommen unverhältnismäßig, da offenkundig ist, dass sich nachteilige Auswirkungen nicht zeigen. Ein im Einzelfall gegebenenfalls möglicher Genfluss unterliegt der biologischen Ausgrenzung in einer Wildpopulation, ohne eine solche Wildpopulation tatsächlich auch nur annähernd beeinflussen zu können. Dies ist gerade auch vor dem Hintergrund bemerkenswert, dass es in der freien Natur natürliche Hybride verschiedener Greifvogelarten gibt, ohne die Arten selbst hierdurch in irgendeiner Art und Weise zu gefährden.

3. FREMD

Der Begriff „fremd“ bedeutet „kommt von woanders her“. Dies wiederum hängt davon ab, wo genau man seinen Abgrenzungsaun setzt. Im Kontext von Europa, einem politisch-ökonomischen Konstrukt, gibt es diesen Abgrenzungsaun nicht. Die Barrieren für die Bewegungen und Aufenthaltsorte von Arten sind biologischer Natur, nicht gesetzliche oder politische Hindernisse.

Die gesamte EU ist keine überschaubar zu handhabende Einheit für das Verabschieden von Naturschutz-Beschlüssen. Die Vielfalt an Lebensräumen, Klimavariationen und die Längen von Land- und Seegrenzen hin zu anderen Ländern lassen jede Art von 'eine Größe passt für alles'-Entscheidungen als absurd erscheinen. Beschlüsse solcher Art können im besten Falle nur auf der nationalen Ebene getroffen werden.

Die zahlreichen Einfallspunkte auf See, in der Luft und zu Lande und die biologisch unbewachten Grenzen machen es unmöglich, die EU als eine biologische Insel zu betrachten. Niemals und zu keinem Zeitpunkt wird es je praktisch durchführbar sein, die Mobilität von Arten in die EU hinein und aus ihr heraus zu kontrollieren. Die meisten dieser Bewegungen werden von den betroffenen Organismen selbst unternommen.

Die Vorstellung von einer Utopie, in der man durch ein makellos unverfälschtes natürliches Ökosystem schlendern könnte, ist ein idealisierter Wunschtraum.

REGELUNGSBEDARF UND REGULUNGSOPTIONEN

Wir vertreten die Auffassung, dass es unabdingbar wichtig ist, festzustellen, ob die Gesetzgebung dazu dienen soll, das Eindringen eines Organismus in die EU als Ganzes zu regulieren (praxisfern), oder in einem oder mehreren ihrer Mitgliedstaaten (ein gewisses Potenzial), oder die Freisetzung eines Organismus vom Gefangenen-Status in den freilebenden Status zu regulieren, sobald er einmal innerhalb eines Mitgliedstaates anzutreffen ist (möglich, unter Verwendung einer Schwarzen Liste).

Ziel der Konvention über die biologische Vielfalt vom 29.12.1993 ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und der fair und gerecht verteilte Zugriff auf die Vorteile, die aus der Nutzung genetischer Ressourcen entstehen. Die Konvention spricht ganz spezifisch die Ansiedlung von nicht-heimischen Arten an. Demnach sollen die Unterzeichnerstaaten jeweils die Einbringung nicht-heimischer Arten, welche Ökosysteme, Lebensräume oder Arten gefährden, verhindern, diese fremden Arten kontrollieren oder beseitigen.

Die Berner Konvention vom 19.09.1979 verpflichtet die Vertragsparteien, die Ansiedlung nicht-heimischer Arten streng zu überwachen und zu begrenzen. Dies gilt für alle exotischen Formen, auch hybride Formen. Ein Freisetzen in den Freiflug von Greifvögeln bei der Anwendung falknerischer Methoden (auch Jagd) ist kein Freisetzen im Sinne der Berner Konvention. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass kein Falkner ein Interesse daran hat, seinen Greifvogel tatsächlich mit dem Ziel des Verlustes desselben frei zu setzen. Maßnahmen, die hierzu ergriffen werden sind :

- Individuelle Identifizierung durch Ringkennzeichen oder Chip
- Gezieltes Training des Greifvogels darauf, zum Falkner zurückzukehren
- Beaufsichtigung während des Freiflugs durch den Falkner
- Telemetrische Überwachung zwecks Kontrolle und Verlustvorbeugung

Soweit in einer diskutierten EU-Richtlinie die Falknerei als solches betroffen ist, ist es im Zuge des Interessenausgleiches mit anderen Naturschutzverbänden denkbar, die oben skizzierten Maßnahmen, soweit sie nicht schon durch andere Regelungen verbindlich vorgeschrieben sind, als Standard festzuschreiben, wenn es sich um nicht-heimische Arten oder Hybride handelt. Ergänzend erscheint (nach einer im Einzelfall anzuordnenden wissenschaftlichen Untersuchung und der zu Folge eindeutigen Empfehlung) die Sterilisation solcher Exemplare zu Beginn des auf das Geburtsjahr folgenden Jahres ein akzeptables Mittel, um einen möglichen Genfluss sicher zu verhindern und gleichzeitig, dem Tierschutz Rechnung tragend - im Gegensatz zur Kastration - keinen Einfluss auf den Hormonhaushalt des jeweiligen Individuums auszuüben. Diese Überlegung ist gerade auch im Hinblick auf die bereits vorgefundene Praxis bei Hauskatzen (*Felis silvestris catus*) und der oben bereits dargelegten Problematik mit der Ausdehnung des Lebensraumes der Wildkatze (*Felis silvestris*) in Zukunft von immenser Bedeutung.

Text mit inhaltlicher Abstimmung

Horst Stamm